



Im Zuge der Säkularisation wurde der Pfarrsitz von Kreuzkirchen nach Mitterfels verlegt, aber erst im Jahre 1809. Das Kloster Oberalteich, von dem aus Kreuzkirchen/Mitterfels seelsorglich betreut worden war, wurde bereits 1803 aufgelöst. Das Bild, auf dem Kreuzkirchen im Vordergrund, Burg Mitterfels und St. Georg auf dem Bergrücken im Hintergrund zu sehen sind, ist ein Ausschnitt unseres Titelbildes.

Die Säkularisation von 1802/1803 auf dem Gebiet der Diözese Regensburg

~ 1. Teil ~

Dr. Franz von Klimstein

Die Säkularisation auf dem Gebiet der Diözese Regensburg nimmt eine herausragende Stellung innerhalb Bayerns ein. Die berechnete Frage lässt nicht lange auf sich warten. Warum eigentlich? Weil die Säkularisation im Bereich von Regensburg nicht identisch war mit der Beschlagnahme kirchlichen Besitzes in den übrigen Teilen Bayerns.¹

Doch es bedarf einer Begriffserklärung um überhaupt die geschichtlichen Ereignisse vor mehr als 200 Jahren verstehen zu können.

In den gängigen Nachschlagewerken² wird sehr ausführlich die Verstaatlichung kirchlichen Eigentums erläutert. Säkularisation oder Säkularisierung kommt aus dem lateinischen Wort „Saeculum“ und bedeutet Jahrhundert und bezeichnet allgemein den Übergang von „ewigen“ zu „zeitlichen“ Werten. Als Begriff für die Enteignung von Kirchengut fiel das Wort Säu-

larisation wahrscheinlich zum ersten Mal am 8. Mai 1646, und zwar bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in

¹ Werner Chrobak führt als Argument für den besonderen Verlauf der Säkularisation die Errichtung des Fürstentums Regensburg auf. Vgl. dazu: Chrobak Werner, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 37, S.129-168

² Unter Säkularisation verstehen wir die ohne kirchliche Genehmigung erfolgte Einziehung oder Nutzung kirchlichen Eigentums - meist Vermögen, Landbesitz oder Territorien - durch weltliche Gewalt, in der Regel durch den Staat. Zu Säkularisationen ist es zu allen Zeiten gekommen, z. B. in der Reformationszeit in Deutschland und unter Kaiser Joseph II. 1782 in Österreich. In Frankreich wurden aufgrund des Beschlusses vom 2.11.1789 alle Kirchengüter durch den Staat eingezogen und später öffentlich versteigert. Vgl. dazu: Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bdn., 9. Aufl., Mannheim-Wien-Zürich 1977, Bd. 20; Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bdn., 21. Aufl., Leipzig-Mannheim 2005, Bd. 23 sowie Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg 1964, Bd. 9

Münster durch den französischen Gesandten Henry d'Orléans. Dieser bezeichnete mit dem Ausdruck „séculariser“ die Übertragung von katholischen Besitztümern in protestantisches Eigentum.

Verstaatlichungen gab es auch schon früher

Aus diesem Grund bezeichnet man diesen Verstaatlichungsvorgang als Säkularisation, was nichts anderes bedeutet als die durch Enteignung durchgeführte Umwandlung von kirchlichen in weltlichen Besitz. Die ohne kirchliche Genehmigung vollzogene Enteignung kirchlicher Einrichtungen, sei es ganze Bistümer, Stifte, Klöster und Pfründe und ihren Gebrauch zu profanen Zwecken, fand im Laufe der Geschichte sehr oft statt. So zum Beispiel auch in der Reformationszeit, als verschiedene Adelsgeschlechter im 16. und 17. Jahrhundert vom Katholizismus zum Protestantismus übertraten und Kirchenbesitz in ihrem Territorium verstaatlichten.

Zu der Säkularisation gehört neben der Aufhebung der geistlichen Eigentumsrechte auch die Aufhebung der geistlichen Hoheitsrechte. Doch wie konnte es zu einer Säkularisation im Alten Reich kommen?

Expansionsdrang Napoleons und Entschädigung deutscher Staaten mit Kirchenbesitz

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war ein Konglomerat von 300 unabhängigen Klein- und Mittelstaaten unterschiedlicher Größe und unterschiedlichster Struktur. Dieses Reich stand im ausgehenden 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts im Wege der napoleonischen Expansionspolitik. Die gestiegenen Machtansprüche Frankreichs wurden gegenüber dem Alten Reich hemmungslos umgesetzt. Die militärischen Erfolge von Napoléon Bonaparte³ verursachten eine Verschiebung der französischen Ostgrenze bis an den Rhein. Folglich mussten die deutschen Staaten, welche auf dem linken Rheinufer Territorien besaßen, ihr linksrheinisches Gebiet an Frankreich abtreten.

Als Entschädigung dafür wurden ihnen im sogenannten Reichsdeputationshauptschluss von 1803 die kirchlichen Reichsstände angegliedert. Am 23. Februar 1803 beendete ein Ausschuss des Reichstages in Regensburg, am Sitz des „Immerwährenden Reichstags“, eine „Reichsdeputation“, die mehrmonatigen Arbeiten an einem Entschädigungs- und Neugliederungsplan für das Reich mit einem Beschluss. Dieser wurde dann **„Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation“**, später in kürzerer Form Reichsdeputationshauptschluss genannt⁴. Dieses Gesetz war das letzte Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Es wurde auf der letzten Sitzung des Immerwährenden

³ Napoleon Bonaparte (1769 - 1821), der Umgestalter Europas, ist die politische und militärische Zentralfigur für die Neugestaltung Europas zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Seit 1799 als Erster Konsul, seit 1804 als Kaiser stand er an der Spitze Frankreichs, das in den beiden siegreichen Koalitionskriegen (1792 - 1797 und 1798 - 1801/02) gegen die deutschen Staaten unter der Führung Österreichs erhebliche territoriale Gewinne erreichte.

⁴ vgl. dazu Maier Hans, Säkularisation. Schicksale eines Rechtsbegriffs im neuzeitlichen Europa, in: Die Säkularisation in Bayern 1803, Kulturbruch oder Modernisierung? München 2003



Reichstags am 25. Februar 1803 in Regensburg verabschiedet und ist mit der Ratifikation von Kaiser Franz II. am 27. April 1803⁵ in Kraft getreten.

Der Reichsdeputationshauptschluss, eng genommen die gesetzliche Grundlage für die Säkularisation, war aber nur der Höhepunkt einer Entwicklung, die sich bereits seit längerem angebahnt und die ihren unmittelbaren Auslöser in den aktuellen Ereignissen der Französischen Revolution hatte.

„Reichsdeputationshauptschluss“: Kaiser Franz II. ratifizierte die Beschlüsse am 27. April 1803

Verfechter der Säkularisation in Bayern: Montgelas

Der kompromisslose Verfechter der Säkularisation in Bayern war Maximilian Graf von Montgelas⁶, der allmächtige Minister

⁵ BZAR, Bestand: OA - Gen., 561

⁶ Maximilian Carl Joseph Franz de Paula Hieronymus Graf von Montgelas (* 12. September 1759 in München; † 14. Juni 1838 in München) war von 1799 bis 1817 Minister unter dem Kurfürsten und späteren König Maximilian I. Montgelas wurde als Sohn des in bayerischen Diensten stehenden Oberst Baron Janus Garnerin von Montgelas aus französischem Adelsgeschlecht und der Gräfin Ursula von Trauner geboren. Nach einer Schulausbildung in Nancy, einer Ausbildung an der Universität Straßburg und an der Universität Ingolstadt wurde er 1777 kurbayerischer Hofrat. Wegen seiner Mitgliedschaft im Illuminatenorden fiel er bei Kurfürst Karl Theodor in Ungnade und musste 1785 nach Pfalz-Zweibrücken fliehen. 1803 heiratete er die 20 Jahre jüngere, attraktive Gräfin Ernestine von Arco (1779-1820), mit der er acht Kinder hatte. 1809 wurde er vom Freiherren- in den Grafenstand erhoben.



Hauptschlusß der außerordentlichen Reichsdeputation.

Demnach zu Beendigung des zwischen Kaiserlicher Majestät und dem teutschen Reiche eines — dann der französischen Republik andern Theils — ausgebrochenen Kriegs, zu Folge 20sten Artikels des am 17ten Oktober 1797 geschlossenen Friedens zu Campo Formio noch in demselben Jahre ein Friedens-Kongreß zwischen Allerhöchstdenckter Sr. Kaiserl. Majestät und einer dazu ernannten außerordentlichen Reichsdeputation einer — dann den Bevollmächtigten der französischen Republik andrer Theils — zu Rastadt eröffnet worden, auch daselbst die Unterhandlungen bereits so weit gediehen, daß im Namen des teutschen Reichs in die Ueberlassung der Lande der linken Rheinseite nicht nur gewilligt, sondern auch wegen des dadurch auf solcher Rheinseite entstehenden Verlustes die Grundlage der Entschädigung durch Säkularisationen angenommen, diese Friedensunterhandlungen aber durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten unterbrochen worden: so ist zwar nachher am 9ten Febr. 1801 von Sr. Kaiserl. Majestät mit dem ersten Konsul der französischen Republik auch Namens des teutschen Reichs, unter Beziehung auf die bey dem vorhergegangenen Rastatter Kongresse von der Reichsdeputation schon verwilligte Basis, Friede zu Lüneville geschlossen, dieser Friedensschluß auch von Kurfürsten, Fürsten und Ständen unter reichsoberhauptlicher Mitwirkung am 7ten März 1801 wirklich genehmigt, jedoch in diesem Friedensschlusse selbst einige Gegenstände auf weitere Erörterung ausgesetzt worden; indem nicht nur die im 7ten Artikel dem Herrn Großerzoge von Toskana zugesagte Entschädigung in Deutschland keine nähere Bestimmung daselbst erhalten, sondern auch vermöge des 7ten Artikels die Entschädigungen der erblichen Reichsstände in Gemäßheit der schon erwähnten zu Rastadt aufgestellten Grundsätze noch bestimmt werden sollten.

Nachdem nun ferner von Sr. Kaiserl. Majestät zu Vollziehung dieser Artikel, sogleich nach geschehener Mittheilung des Friedens von Lüneville, an die allgemeine Reichsversammlung durch ein eignes kaiserliches Kommissions-Dekret vom

§. 25.

Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der Königl. Preussischen Staaten; ingleichen über die Salzburgerische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaieren vereinigten Länder ausdehnt.

Was das weltliche betrifft, so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuvörderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung; sodann die Ämter Auzenau, Lohr, Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains, und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, samt der Stadt dieses Namens, und alles was davon abhängt, mit den darinn befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern, namentlich: St. Emmeram, Obermünster und Niedermünster; alles nach den dormalen bestehenden Verhältnissen gegen Baiern.

Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Weiskar in der Eigenschaft einer Grafschaft, und mit voller Landeshoheit, wie auch alle Stifter, Abteien und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind. Auch das Haus Camprodt zu Frankfurt, und alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Mainzischen Domkapitel außer den, dem Könige von Preussen, den Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau, Winingen und Leiningen angewiesenen Ämtern zugestanden haben, und von denselben genossen worden sind.

Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu 650,000 Gulden angeschlagen.

Die Ergänzung der dem Kurfürsten Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden wird durch Anweisung auf das §. 39. erwähnte Schatzfahrs-Dekret bewerkstelligt. Mittlerweile, bis dieses Dekret in Vollzug gesetzt ist, sollen die Zölle der rechten Rheinseite, mit deren Einnahme seit dem ersten December 1802 fortgefahren worden, zur Entrichtung der besagten Entschädigungs-Ergänzung dienen. Der Kurfürst Erzkanzler wird sich desfalls mit den Fürsten beraten, im Namen derer diese Zölle eingenommen worden sind. Wenn sich nach Berichtigung der ihm zukommenden Ergänzung hieran noch ein hinreichender Ueberschuß ergibt, so soll derselbe zu verhältnismäßiger Bestreitung der §§. 9. 14. 17. 19. und 20. enthaltenen Anweisungen verwendet werden.

Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin, nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden.

In der Präambel des Reichsdeputationshauptschlusses (links) wird noch einmal der Verlust der linksrheinischen Gebiete als Grundlage für die Entschädigung festgehalten.

In §25 (rechts) geht es um die Bildung des Fürstentums Regensburg unter der Herrschaft Karl Theodor von Dalbergs, dem die Würde eines Kurfürsten, auch das Amt des Reichserzkanzlers wie die Ämter des der Erzbischöfe von Mainz und des Primas für Deutschland übertragen wurde.



Die Protagonisten der Säkularisation in Bayern:

König Maximilian I. Joseph, der erste bayerische König (links, bei der Krönung), Maximilian Graf von Montgelas (Mitte) und Georg Friedrich Freiherr von Zentner

und Berater des Königs. In seinem Reformprogramm, der sogenannten „Ansbacher Memoire“, sah Montgelas die Aufhebung aller Bettelklöster, darüber hinaus die Reduzierung der Zahl der Mönche und auch die Abschöpfung der wirtschaftlichen Überschüsse der ständischen Klöster vor. In einer in der bayerischen Geschichte beispiellos kurzen Zeitspanne wandelte er Bayern zu einem modernen Flächenstaat um.

Als geistiger Vater der Säkularisation wirkte Georg Friedrich Freiherr von Zentner⁷. Er war einer der engsten Mitarbeiter von Montgelas. Auf seinen Instruktionen vom 25. Januar 1802 basierte die erste Serie von Klosteraufhebungen. Zuständig für

die Abwicklung der Klosteraufhebungen waren hierbei die Lokalkommissare, die aus den Reihen der bayerischen Beamten bestimmt wurden.

⁷ Georg Friedrich Freiherr von Zentner (* 27. August 1752 in Straßenheim, heute zu Mannheim; † 20. Oktober 1835 in München) war ein deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann. Zunächst Professor für Staatsrecht in Heidelberg trat er 1799 in die bayerische Ministerialbürokratie ein. Ab 1810 war er geschäftsführender Generaldirektor im Innenministerium und von 1823 bis 1831 Staatsminister der Justiz, 1827/28 zusätzlich Ministervorweser des Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Äußeren. Er war maßgeblich an der Ausarbeitung des bayerischen Gemeindeedikts und der bayerischen Verfassung von 1818 beteiligt.

Das Gebiet und die territoriale Herrschaft auf dem Gebiet der Diözese Regensburg



© Franz von Klimstein 2009

Wenn wir über die Säkularisation im Bereich der Diözese Regensburg sprechen, kommen wir nicht darum herum, die territoriale Ausdehnung der Diözese näher zu bestimmen, um die Herrschaftsverhältnisse untersuchen zu können.

Bonifatius und die Errichtung der bayerischen Diözesen

Bereits im VIII. Jahrhundert wurden durch den heiligen Bonifatius die bayerische Kirchenprovinz eingerichtet sowie die Bistumsgrenzen festgelegt. Vier Diözesen wurden errichtet, Regensburg, Passau, Salzburg und Freising. Dies erinnert auch an die Teilung des Landes in vier Teilherzogtümer. Die alten herzoglichen Zentren wurden zu Bischofssitzen erhoben. Im 10. Jahrhundert erfolgt die Abtrennung Böhmens von der Diözese Regensburg, Bischof Wolfgang von Regensburg stimmte im Jahre 973 der Gründung der Diözese Prag zu, deren Missionierung und Christianisierung das ausschließliche Verdienst der Kirche von Regensburg war. Zwar kam es im Laufe der Jahrhunderte noch zu kleineren Abänderungen der Diözesangrenzen von Regensburg, doch im allgemeinen bildete sich, abgesehen von den begrenzten Korrekturen, der heutige Umfang des Bistums aus.⁸

Das Bistum Regensburg ist eine von 27 Diözesen Deutschlands. Sie liegt im Osten Bayerns und umfasst große Teile der Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern, sowie kleinere Teile von Oberfranken und Oberbayern. Die Gesamtfläche beträgt 14.665 Quadratkilometer. Damit ist sie flächenmäßig die größte bayerische Diözese. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 215 km Luftlinie, die West-Ost-Ausdehnung etwa 130 km. Der größte Teil der Bevölkerung dieses Raumes ist katholisch (ca. 1,26 Millionen bei 459.616 Nichtkatholiken).

Geistliche und weltliche Herrschaftsverhältnisse auf dem Gebiet der Diözese Regensburg

Doch bei der Feststellung der Herrschaftsverhältnisse auf dem Gebiet der Diözese Regensburg in der Zeit der Säkularisation vom Anfang des 19. Jahrhunderts stoßen wir in eine Vielzahl von Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Wir unterscheiden zwischen zwei unterschiedlichen Herrschaften auf dem Gebiet der Diözese: Die geistliche Jurisdiktion und die weltliche Herrschaft.

Die **geistliche Jurisdiktion**, also die kirchliche Rechtsprechung, besagt ihrerseits, dass es dem Papst freisteht, sofern er einen Anlass erkennt, auf allen Ebenen der Kirche urteilend einzugreifen. Angefangen von der vatikanischen Administration bis hin zur kleinsten Kirchengemeinde der katholischen Kirche. Im alltäglichen Lebensvollzug der Römisch-Katholischen Kirche ist aber kein Priester oder gar Laie dem Papst unmittelbar unterstellt. Folglich obliegt trotz des Jurisdiktionsprimats des Papstes die Jurisdiktion der Kirche auf dem Gebiet einer Diözese dem jeweiligen Diözesanbischof. Doch was umfasst diese geistliche Jurisdiktion im Einzelnen? Es handelt sich im engeren Sinn um eine Regierungsgewalt, die gesetzgeberische, richterliche und strafende Gewalt beinhaltet und kommt nur Klerikern zu. Insofern diese die geistliche Leitung einschließt, kann man auch die Lehrgewalt zu den Kompetenzen der kirchlichen Jurisdiktion dazu rechnen. Diese

Gewalt wird als Amtsgewalt übertragen, vom Papst an den Diözesanbischof, vom Bischof an den Generalvikar bis hin zum Pfarrer.

Die Ausübung der weltlichen Herrschaft auf dem Gebiet der Diözese Regensburg war zum Zeitpunkt der Säkularisation ebenfalls etwas kompliziert. Die **weltliche Macht** lag nicht einheitlich in der Hand einer einzelnen Person oder gar Gruppierung. Und gerade dies ist das Unterscheidungsmerkmal der Herrschaft. Es will festgestellt werden, welche Personen oder Gruppen sie ausüben.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert haben wir den bayerischen Kurfürsten Maximilian IV. Josef als weltlichen Herrscher im überwiegenden Teil der Diözese. Ab 1806 ist derselbige bayerischer König und folglich wird die weltliche Macht vom **Königreich Bayern** ausgeübt. Er als Oberhaupt des Kurfürstentums, später des Königreichs, ist einer der Hauptprotagonisten der Säkularisierung. Gerade die Umwandlung Bayerns in ein modernes Königreich, die Schaffung eines einheitlichen Flächenstaates und nicht zuletzt die Trennung zwischen Staat und Kirche ist im hohen Maße auch ein Verdienst seines Ministers Maximilian Graf von Montgelas.

Doch die französische Erziehung des Königs, die Annexionsbestrebungen der Habsburger und die Dominanz der Armee Napoléons führten unter seiner Regentschaft zwischen 1805 und 1813 zu einer engen Anlehnung Bayerns an das napoleonische Frankreich. Unter der Führung seines Ministers wurde 1806 Bayern zum führenden Mitglied im Rheinbund und Bündnispartner von Napoléon. Für seine Bündnistreue (seit dem Geheimvertrag von Bogenhausen im Jahre 1805) wurde im Frieden von Pressburg Bayern zum Königreich durch den französischen Kaiser aufgewertet und Max Joseph am 1. Januar 1806 in München als Maximilian I. Joseph zum ersten König Bayerns erhoben. Die Anlehnung an Frankreich hatte jedoch einen hohen Preis: So mussten 1812 dreißigtausend Bayern Napoléons Feldzug gegen Russland mit dem Leben bezahlen. Bayern wurde durch Tirol und Salzburg erheblich erweitert und konnte auf dem Wiener Kongress 1814 die Abtretung dieser Gebiete an Österreich durch den Erwerb fränkischer und schwäbischer Bezirke und die Rückgabe der Rheinpfalz kompensieren. König Maximilian konnte durch den Vertrag von Ried, am 8. Oktober 1813, also 10 Tage vor der Völkerschlacht bei Leipzig, die militärischen und politischen Seiten wechseln und kündigte das Bündnis mit Napoléon zu Gunsten der Koalition gegen Frankreich.

Der nordwestliche Teil des Bistums erstreckte sich auch auf das **Fürstentum Bayreuth**. Dieses stand in Personalunion mit dem Fürstentum Ansbach und blieb bis Ende des Heiligen Römischen Reiches ein staatsrechtlich eigenständiges Territorium. Zusammen mit dem Fürstentum Ansbach wurde es 1791 vom letzten Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander in einem Geheimvertrag für eine lebenslange Pension an den preußischen Staat verkauft, und von Karl August von Hardenberg verwaltet. Im Herbst 1806 wurde das Fürstentum von französischen Truppen besetzt und 1808 auf dem Erfurter

⁸ vgl. dazu: Matrikel des Bistums Regensburg

Den Städten Regensburg und Weßlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist.

Fürstenkongress dem Königreich Bayern zum Kauf angeboten. Am 30. Juni 1808 ging das Fürstentum für 15 Millionen Francs an Bayern über.

Die **Reichstadt Regensburg** war ebenfalls eine eigenständige und territorial selbständige weltliche Macht. Schon am 10. November 1245 erreichten die Regensburger Bürger, dass Kaiser Friedrich II. der Stadt das Recht der Selbstverwaltung mit dem Privileg „einen Bürgermeister und Rat zu setzen“ bestätigte. Dies führte zusammen mit dem lukrativen Fernhandel und dem Auszug der bayerischen Herzöge nach Landshut 1255 zu einem Erstarken der Bürgerschaft. Damit begann der über Jahrhunderte fortbestehende Konflikt der Stadt mit dem Regensburger Bischof und vor allem mit dem umliegenden Herzogtum Bayern. Die Reichsstadt Regensburg wurde im Jahr 1542 protestantisch. Auch in der zum Bistum gehörigen Oberpfalz wechselte die Konfession im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals.

Regensburg - wichtiges Zentrum des Reiches

Regensburg war ein wichtiges Zentrum des Reiches gewesen, in dem auch immer wieder Reichstage abgehalten wurden. Ab 1594 waren die Reichstage nur noch im Reichssaal des Regensburger Rathauses abgehalten worden. 1663 wurde der Reichstag schließlich nicht mehr aufgelöst, womit er zum „**Immerwährenden Reichstag**“ wurde. Im Immerwährenden Reichstag tagten nicht nur die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, sondern in der Regel Gesandte aus ganz Europa. Der Kaiser selbst wurde dabei meist durch kaiserliche Prinzipalkommissare vertreten. Drei Jahre vor der Säkularisation, im Jahre 1800, nahm die siegreiche französische Armee in Regensburg Quartier und legte der Stadt hohe Kontributionsforderungen auf, welche die Finanzen der Reichstadt ganz ruinierten. 1803 wurde die Reichstadt Teil des neu gegründeten Fürstentums Regensburg⁹.

Am 22. Mai 1810 übernahm offiziell das Königreich Bayern die Stadt. Regensburg wurde Hauptstadt des Regenkreises beziehungsweise nach der neuen Kreiseinteilung 1838 Hauptstadt des Kreises „Oberpfalz und Regensburg“, aus dem 1948 der „Kreis“ beziehungsweise 1953 der „Regierungsbezirk Oberpfalz“ hervorging.

Reichsunmittelbare Damenstifte

Die zwei kleinen reichsunmittelbaren¹⁰ Damenstifte, das Stift Niedermünster sowie das Stift Obermünster, hatten ebenfalls auf ihrem Gebiet die Hoheit der weltlichen Macht.

Die adeligen Äbtissinnen von Niedermünster waren als Fürstinnen zur Teilnahme an den Reichsversammlungen berechtigt. Die Reichsmatrikel von 1521 verzeichnet sie auf Platz 69 von 90 auf der „Prälatenbank“ des Reichstags. Tatkräftig sorgten sie im 17. und 18. Jahrhundert für den Neubau der Klostergebäude. Die Stiftskirche wurde hingegen nur in bescheidenem

Umfang modernisiert, der weit hinter dem zurückblieb, was sich andere Klöster und Stifte in dieser Zeit leisteten. Im Zuge der Säkularisation wurde das Stift 1803 aufgelöst. Als Säkularisationsgut kamen 1810 die hervorragendsten Kunstwerke nach München. Die ehemalige Stiftskirche trat 1821 in die Nachfolge von St. Ulrich als Dompfarrkirche. Die früheren Stiftsgebäude wurden nach dem Tod der Seniorin Maximiliana Freifrau von Horben am 15. Juni 1819¹¹ dem bischöflichen Ordinariat zugewiesen und dienen seitdem auch als Bischofsresidenz.

Ähnlich sah es im Falle des Damenstiftes Obermünster¹² aus, neben Niedermünster das zweite reichsfreie und gefürstete Damenstift in Regensburg. 1219 kam das in Regensburg reich begüterte reichsunmittelbare Kloster unter päpstlichen Schutz, 1315 von Kaiser Ludwig dem Bayern in den Reichsfürstenstand erhoben. Der besondere Rang des Stifts zeigte sich in der letzten Phase seiner Geschichte: 1802 kam es an Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg und 1810 an Bayern, ohne so radikal wie andere Klöster aufgelöst zu werden. Vielmehr diente Obermünster auch nach seiner formellen Aufhebung 1810 als „Aussterbestift“, dessen adelige Bewohnerinnen in Pension bleiben konnten. Die letzte Äbtissin des Stifts, Maria Josepha Felicitas Freiin von Neuenstein, starb 1822. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch drei Kanonissen in dem Gebäude, das sie nun verlassen mussten zu Gunsten des Klerikalseminars.

Das reichsunmittelbare St. Emmeram

Das Benediktinerkloster St. Emmeram genoss ebenfalls die Reichsunmittelbarkeit, die Äbte waren Mitglieder des Reichsfürstenstandes. Am Grabe Emmerams ließen sich Benediktinermönche nieder und gründeten hier eines der ältesten und bedeutendsten Klöster ihres Ordens in Bayern. Um das Grab des fränkischen Wanderbischofs Emmeram entstand 739 das Kloster. Aus einer kleinen, wahrscheinlich spätantiken Georgskapelle entstand die karolingische Basilika um das Grab des hl. Märtyrers Emmeram, des ersten bayerischen Nationalpatrons und Bistumspatrons bis zur Heiligsprechung von Bischof Wolfgang.

Das Kloster St. Emmeram fiel 1803 mit der Reichsstadt und dem Hochstift Regensburg an das neu gegründete Fürstentum Regensburg des früheren Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. 1810, als Regensburg an Bayern fiel, wurde die Säkularisierung von St. Emmeram durchgeführt.

⁹ § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses behandelt die Gründung des Fürstentums Regensburg, siehe dazu: BZAR, Bestand: OA - Gen., 561

¹⁰ Stifte, die keiner anderen Herrschaft unterstanden, sondern direkt und unmittelbar dem Kaiser untergeben waren.

¹¹ vgl. Hausberger Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. II, Regensburg 1989, S. 102

¹² vgl. dazu Reichsstift Obermünster in Regensburg einst und heute. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 42, Regensburg 2008

Hochstift Regensburg

Eine weitere weltliche Macht auf dem Gebiet der Diözese Regensburg war das Hochstift Regensburg. Dieses war der **weltliche Herrschaftsbereich des Fürstbischofs von Regensburg**. Mit seinen Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg im Nordgau gehörte es zu den kleineren Hochstiften des Reiches. Es sollte aber stets vor Augen sein, dass die Gebiete, über die der Bischof von Regensburg als Landesfürst gebot, wesentlich kleiner waren als die Diözese Regensburg.

Das Hochstift Regensburg hatte sich nach Belehnung der Wittelsbacher mit dem Herzogtum Bayern im Jahre 1180 von diesem gelöst. Für die Entwicklung des Hochstifts war sehr nachteilig, dass weitere reichsunmittelbare Kräfte in Regensburg vorkamen, nämlich die Reichsstadt Regensburg selbst, Kloster St. Emmeram sowie die Damenstifte Niedermünster und Obermünster. So gelang es dem Bischof von Regensburg nicht, ein größeres geschlossenes Territorium auszubauen. Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches übten neben ihrer geistlichen Funktion auch die weltliche Herrschaft auf dem Gebiet ihres Hochstiftes aus. Das Gebiet der geistlichen Zuständigkeit, also das Gebiet ihrer Diözesen war in der Regel geographisch viel größer als das Gebiet des Hochstiftes, also des weltlichen Fürstentums. Dies war auch im Falle der Diözese Regensburg und dem Hochstift Regensburg gegeben.

Bildung eines Fürstentums Regensburg

1803 wurde das Hochstift in ein Fürstentum umgewandelt, das außer der freien Reichsstadt Regensburg auch noch andere Gebiete mit insgesamt 1.542 km² und 108.000 Einwohnern umfasste. Am 26. November 1802 wurde Regensburg von Truppen des Kurierkanzlers Karl Theodor von Dalberg besetzt.¹³ Die Erzbischofswürde wurde erst am 2. Juli 1805 von Mainz auf Regensburg übertragen, auf die Person von Dalberg selbst.

Das Fürstentum Regensburg wurde mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 gebildet und bestand aus den früheren Gebieten des Hochstifts Regensburg mit den Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, der Reichsstadt Regensburg, der Fürstabtei St. Emmeram, den Reichsstiften Obermünster und Niedermünster und allen Besitzungen der mittelbaren Stifte und Klöster Regensburgs. Es stand **unter der Herrschaft Karl Theodor von Dalbergs**, dem auch die Würde eines Kurfürsten, das Amt des Reichserzkanzlers wie auch die Ämter der Erzbischöfe von Mainz und des Primas für Deutschland übertragen wurden. Da Bayern die Herrschaft über die alte bayerische Hauptstadt Regensburg anstrebte, verzögerte sich die offizielle Einsetzung Dalbergs als Erzbischof von Regensburg bis zum 1. Februar 1805. Mit der Schaffung des Rheinbundes 1806 ließ sich Dalberg von Napoléon I. bewegen, als Fürstprimas an die Spitze des neuen Staatesgebildes zu treten. Das österreichische Korps Liechtenstein besetzte im 5. Koalitionskrieg zwischen Frankreich und den verbündeten Österreichern und Engländern am 20. April 1809 Regensburg. Sie zogen sich nach den verlorenen Schlachten von Abensberg und Eggmühl in die befestigte Stadt an der Donau zurück. Regensburg wurde drei Tage später, am

23. April 1809 von französischen Truppen in Brand geschossen und erstürmt. Hierbei erlitt Napoléon seine einzige Verletzung auf allen seinen Feldzügen. Die Stadt wurde von einer der schlimmsten Katastrophen seiner Geschichte heimgesucht. Neben den Flammen wüteten die plündernden Soldaten, Truppendurchmärsche und Einquartierungen steigerten die Not der Bevölkerung. Dalberg versuchte, die Besitzer der etwa 150 abgebrannten Häuser der Stadt auch mit Silber aus dem Domschatz wie auch aus seinem Privatvermögen zu unterstützen, um so einen Beitrag für die Linderung der Nöte der Stadtbevölkerung zu leisten¹⁴.

Fürstentum fällt an Bayern

Nach der Besetzung Regensburgs durch französische Truppen fiel das Fürstentum Regensburg formal an Bayern. Der tatsächliche Übergang wurde am 22. Mai 1810 vollzogen.¹⁵ Der scheidende Landesvater Dalberg verzichtete auf seine gesamten Forderungen von 144.000 Gulden zugunsten karitativer Einrichtungen der Stadt. Dadurch war die weltliche Macht auf dem Gebiet der Diözese Regensburg allein in der Hand des Königs von Bayern. Dalberg erhielt dafür die Fürstentümer Hanau und Fulda mit dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt und blieb bis zum Tode am 10. Februar 1817 Erzbischof von Regensburg. Er wurde am 12. Februar 1817 im Mittelschiff des Regensburger Domes beigesetzt.

Ständische Klöster in der Diözese Regensburg

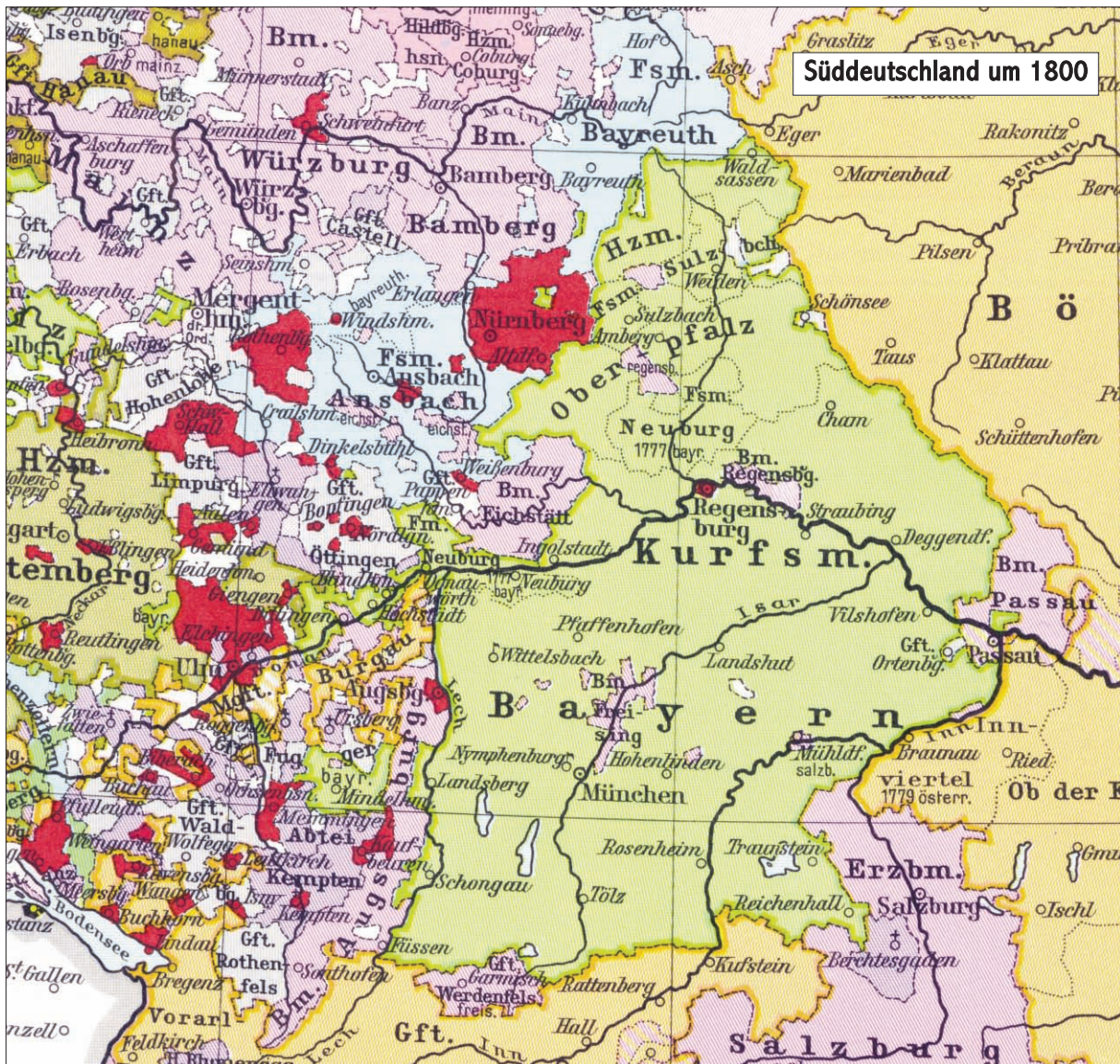
Ein weiterer Machtfaktor innerhalb der Diözesangrenzen von Regensburg waren die ständischen Klöster. Um die Aufhebung dieser Klöster, die durch Landes- oder gar Reichsverfassung geschützt waren, bedurfte es einer gesetzlichen Grundlage. Dies war nur auf dem Reichstag in Regensburg zu erlangen, was letztendlich auch durch den Reichsdeputationshauptschluss verwirklicht wurde. Altherwürdige Klöster wie Mallersdorf, Metten, Oberalteich, Paring, Regensburg-Prüfening oder Weltenburg, um nur einige zu nennen, waren durch rechtliche Garantien des Reiches bzw. des Landesherrn geschützt. Folglich musste der Rechtsbruch der Auflösung des jeweiligen Klosters juristisch so gebeugt werden um wenigstens den Anschein zu erwecken, dass es mit „rechten Dingen“ zuzing. Hierbei spielte die diplomatische Tätigkeit von Minister Maximilian Graf von Mongelas eine bedeutende Rolle. Die Bestechung hochrangiger Politiker, Diplomaten und Beamte nahm europäische Dimensionen an und belastete die bayerische Finanzen nicht unerheblich¹⁶. Doch letztendlich wurde durch den Paragraph 35 des Reichsdeputationshauptschlusses den Regierungen erlaubt, die durch landständische Verfassung geschützten Güter der Klöster aufzuheben und ihr Eigentum nach Belieben zu verwenden.

¹³ BZAR, Bestand: OA - Gen., 493

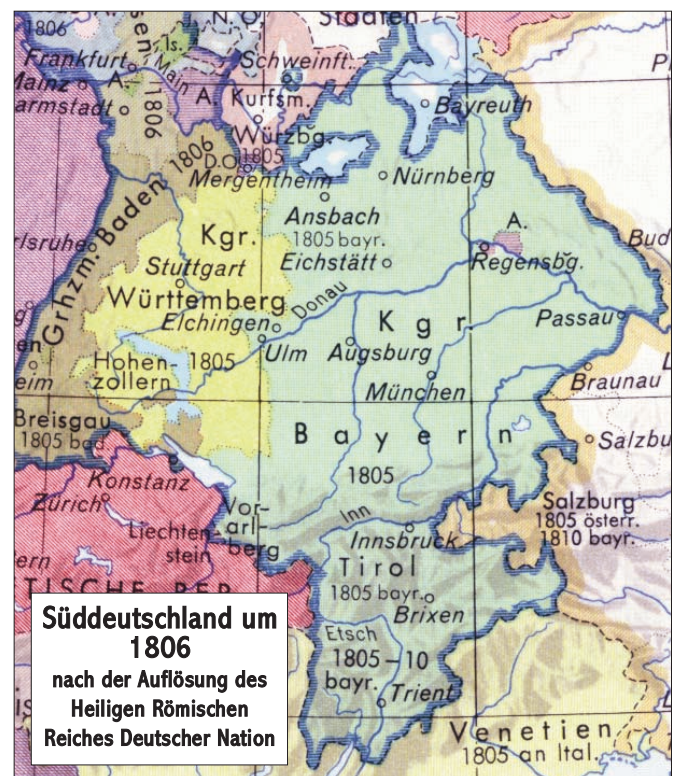
¹⁴ vgl. Hausberger Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. II, Regensburg 1989, S. 101

¹⁵ BZAR, Bestand: OA - Gen., 495

¹⁶ vgl. dazu Weis Eberhard, Der Architekt des modernen bayerischen Staates, 1799-1838, C.H.Beck, 2005



Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse
in Süddeutschland
zwischen 1800 und 1806



Die Auswirkungen der Säkularisation auf dem Gebiet der Diözese Regensburg

79 Klöster, Stifte und Kommenden betroffen

Die Säkularisation betraf drei große geistliche Grundbesitzergruppen mit unterschiedlicher Rechtsstellung und politischer Macht. Reichsunmittelbare Herrschaften, so z.B. das Hochstift Regensburg oder andere Stifte und Klöster, die auf dem Reichstag vertreten waren, dann die Gruppe der durch die landständischen Verfassung geschützten Ordensniederlassungen der sogenannten Prälatenorden¹⁷ und die ständisch nicht vertretenen Bettelorden und Schulorden.¹⁸ In der Diözese Regensburg betraf der Sturm der Säkularisation der Jahre 1802/1803 fast achtzig Männer- und Frauenklöster. Ganz genau waren es 79 Klöster, Stifte und Kommenden. Dazu zählten sowohl ständische als auch nichtständische monastische Einrichtungen. Die Klosterstandorte, welche gleichzeitig Pfarreien waren, verloren durch die Säkularisation den Pfarrer. Das Präsentationsrecht¹⁹ ging auf den bayerischen Staat über, aber was viel wichtiger war, der Staat musste die Besoldung des Pfarrers, der vor der Säkularisation vom Kloster versehen wurde, übernehmen. Bei der Säkularisation der Klöster darf man nicht vergessen, dass nicht nur das Klosteranwesen am Standort verstaatlicht wurde, sondern auch die Propsteien²⁰ dieser Klöster. Unabhängig davon, ob es sich um eine klosterartige, abhängige Außenstelle, eine Güterpropstei oder gar eine inkorporierte Pfarrei gehandelt hat.

Hingegen blieben zunächst auf dem Gebiet des Fürstentums Regensburg alle lebensfähigen unmittelbaren und mittelbaren Klöster sowie Stifte bestehen. Kurerzkanzler und Erzbischof von Dalberg beließ dem Domkapitel wie auch den übrigen geistlichen Institutionen ihren Besitz und verlangte lediglich zehn Prozent des laufenden Einkommens als mäßige Steuer an die Staatskasse.²¹

Dies änderte sich nach der Auflösung des Fürstentums Regensburg und Angliederung an das Königreich Bayern. Zwar wurde die Säkularisierung weiter umgesetzt, doch nicht mit der gleichen Härte wie es 1802/1803 geschah.

Säkularisation in Bayern am rücksichtslosesten durchgeführt

Die Säkularisation auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern wurde im Vergleich zu den anderen katholisch geprägten Ländern des alten Reiches am rücksichtslosesten durchgeführt. Da machte das Gebiet der Diözese Regensburg keine Ausnahme.

Die Säkularisation führte zu einer fast vollständigen Enteignung der römisch-katholischen Kirche, zur Zerstörung aller ihrer reichen Bildungseinrichtungen und im weitem Umfang zur sozialen und geistigen Verödung der Provinz. Die Aufhebung der Abteien und Klöster brachte oft Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Niedergang mit sich. Insbesondere waren die Bediensteten der Wirtschaftsbetriebe der Klöster betroffen. Auch die Enteignung des klösterlichen Grundbesitzes kam nicht den Kleinbauern, sondern den betuchteren Großbauern zugute.²² Der Kirche blieb in der Regel nur das Ortskirchenvermögen zum Seelsorgedienst in den Pfarreien übrig.

Missachtung der Menschenrechte

Ein weiterer Aspekt der Säkularisation ist die Frage der Missachtung der elementarsten Menschenrechte, genauer der Glaubensfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Freiheit der Religionsausübung²³. Wenn Menschen aus freiem Willen und im Glauben, ihr Recht auf freie Religionsausübung ausüben zu können, sich entschließen in einer religiösen Gemeinschaft zu leben, und das ist ja der Fall bei den Ordensangehörigen, dann ist die Auflösung der Ordensgemeinschaften und das Verbot der Neuaufnahme von Ordensleuten mit nichts zu rechtfertigen. Ein weiteres Grundrecht, nämlich das Recht auf Eigentum, wurde bei der Säkularisation ebenfalls außer Acht gelassen. 1789 wurden in der Französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte die Freiheit, die Gleichheit, die Meinungs-, Glaubens- und Gedankenfreiheit festgesetzt sowie das Eigentum garantiert. Aber gerade die Staaten, die unter Frankreichs Schutz die Säkularisation vorangetrieben haben, kümmerten sich wenig um die Einhaltung der Menschen- oder gar die der Grundrechte.

Positive Seite: Innere Erneuerung der Kirche

Doch die Säkularisation hatte auch ihre positiven Seiten in Bezug auf die Kirche. Die innere Erneuerung der römisch-katholischen Kirche in Deutschland wäre ohne die Ereignisse am Anfang des 19. Jhs. kaum vorstellbar. Der Wegfall der Verbindung zwischen Bischofs- und Fürstenamt zwang die Kirche sich hauptsächlich der Seelsorge zu widmen. Die Bischöfe und die hohe Geistlichkeit kamen nicht mehr aus dem Adelsstand, sondern aus dem Bürger- oder gar aus dem Bauerntum. Die Reichskirche wurde mehr oder minder ohne Gegenwehr weggefeht, folglich orientierte sich die römisch-katholische Kirche in Deutschland viel stärker nach Rom als die aristokratisch geprägte Reichskirche es tat.

¹⁷ Benediktiner OSB, Augustiner Chorherren CRSA; Zisterzienser OCist und Prämonstratenser OPraem

¹⁸ vgl. dazu Stauber Reinhard, Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1789 bis 1803, in: Schmid Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, München 2003

¹⁹ Im katholischen Kirchenrecht ist die Präsentation verbindlich ausgestaltet. Wer Inhaber eines Präsentationsrechts ist, kann Vorschläge zur Besetzung von Ämtern machen, die nur aus gesetzlich festgelegten Gründen abgelehnt werden können.

²⁰ Dem Hauptkloster unterstehendes Außenkloster unter der Leitung eines Propstes.

²¹ vgl. Hausberger Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. II, Regensburg 1989, S. 95

²² vgl. dazu Stutzer Dietmar, Klöster als Arbeitgeber um 1800, in: Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 28, Göttingen 1986

²³ vgl. dazu Hauber Franz Anton, Gedenkbüchlein für die Freunde der geistlichen Orden und Klöster oder Vergleichen und Betrachtungen unserer unglücklichen Zeiten mit den glücklichen Zeiten vor der schmachvollen Säkularisation, Friedrichshafen 1855

Finanzielle Probleme und Priestermangel

Die Säkularisation bedeutete aber auch die Übernahme der Schulden und sonstiger Obligationen. Auch der Verkauf der verstaatlichten klösterlichen Gebäulichkeiten und Grundstücke konnte nicht zum angemessenen Wert erfolgen. Die Pensionen der Klostervorsteher und Mönche verschlangen ebenfalls große Summen, die durch das Schließen der Schulanstalten und Übernahme der Armenpflege dringend benötigt waren.

Eine selten angesprochene Folge der Säkularisation war der akute Priestermangel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhs. Durch die Aufhebung der Klöster wurden viele Ordensgeistliche in der Pfarrseelsorge der Diözesen übernommen. Dies geschah vordergründlich wegen der Einsparungen der Pensionen der Ordensgeistlichkeit, die der Staat sich verpflichtete sonst zu zahlen. Die vielen Klosterschulen auf dem Lande, die zuvor Pflanzstätten der Priesterberufe waren, fehlten nun gänzlich. Die Attraktivität des Priesterberufes sank sehr schnell auch bedingt durch die Tatsache, dass dem jungen Weltklerus die Stellen fehlten, die mit Ordensgeistlichen aus säkularisierten Klöstern besetzt waren. Die erneute Zulassung von Klöstern durch König Ludwig I. war eine kausale Folge des Priestermangels.²⁴

Aufhebung der Bettelorden

Die erste Welle der Säkularisation kam im Zuge der Aufhebung der Bettelorden. Die Ordenspriester, die aus der Diözese Regensburg entstammten, wurden vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg am 23. September 1802 zum Zwecke einer schriftlichen Prüfung „Kuraxamen“ geladen.²⁵ Dominikaner, Karmeliten, Augustiner-Eremiten, Kapuziner, Franziskaner, die in überwiegender Teil Jahrzehnte lang in der Seelsorge tätig waren, mussten auf einmal eine Art Eignungsprüfung für die Seelsorge ablegen. Obwohl es kirchenrechtlich nicht notwendig war diese Prüfung abzulegen, geschweige von der Tatsache, dass bei manchen Ordenspriestern die Approbation, die Zulassung zum Priestertum auf Lebenszeit (ad tempus substantiae) lautete, schien diese innerkirchliche Maßnahme auf eine aus „Furcht und Schrecken“ entstandene Verwirrung zurückzuführen zu sein.²⁶

²⁴ vgl. dazu Benz Karl Josef, Zu den kulturpolitischen Hintergründe der Säkularisation von 1803, Sonderdruck aus Saeculum XXVI, Heft 4, 1975

²⁵ BZAR, Bestand: OA - Gen., 1834

²⁶ Scheglmann Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903-1908, Bd. 2, S. 7

Die Säkularisation der Klöster, Stifte und Kommenden in der Diözese Regensburg

Am Vorabend der Säkularisation in Bayern waren 56% des Gesamtgüterbestandes in Kirchenhand, nur 15% im Besitz des Landesherrn. Die Situation der Klöster verschärfte sich unter Kurfürst Max IV. (1756 - 1825), dem späteren König Maximilian I. Josef von Bayern.

Die am 25. Januar 1802 erlassene Instruktion für die „Spezialkommission in Klostersachen“ wurde in aller Eile durchgeführt. Es wurden aus der Umgebung der Klöster Landrichter oder kurfürstliche Beamte rekrutiert, um die Verstaatlichung durchzusetzen. Diese hatten den amtlichen Titel eines Aufhebungskommissars. Ihnen winkten Diäten und Wohlwollen ihrer Vorgesetzten, wodurch sie zum besonderen Ehrgeiz animiert wurden. Außerordentlich kostspieliger Aufhebungskommissar war so z.B. Christoph Freiherr von Aretin²⁷, der in der Funktion als Bibliothekskommissar immense Reisekosten und Diäten für sich beanspruchte.

Der Aufhebung der Klöster ging die Verweltlichung des Geistes voraus. Im Denksystem und im Weltbild der Aufklärung des 18. Jhs. war kaum Platz für das Klosterleben vorhanden. Dieses wurde als wertlos, ja sogar als schädlich für die Gesellschaft erachtet, weil es so dem Staat wertvolle Geistes- und Arbeitskräfte entzog. Eine Reihe von Streitschriften und Flugblättern verspotteten vor allem die Bettelorden.²⁸ So ist es nicht verwunderlich, dass die im Jahre 1802 erfolgten Säkularisationen fast nur den Mendikantenorden²⁹ (Bettelorden) galten.

Bei der Säkularisierung der Klöster darf man die Verwaltungsstruktur der Klöster nicht außer Acht lassen. Viele Klöster hatten Niederlassungen außerhalb des Klosterareals, sogenannte Propsteien. Diese standen unter der direkten Jurisdiktion des jeweiligen Mutterklosters. Da der Propsttitel ur-

sprünglich in der Benediktregel für den Stellvertreter des Abtes, den späteren Prior steht, so wurde der Propsttitel für die Vorsteher kleinerer, meist abhängiger Klöster im Laufe der Geschichte weiter verwendet.

Mit der Aufhebung der Klöster und Stifte auf dem Gebiet der Diözese Regensburg verschwanden hervorragende Bildungs- und Kulturzentren sowohl in urbanen Zentren als auch auf der Peripherie. Diese Stellen waren aber meistens auch wichtige Wirtschaftszentren und fungierten nicht selten als soziale Einrichtungen, die von einem Tag auf den anderen versanken.

Bei der folgenden Auflistung der säkularisierten Klöster auf dem Gebiet der Diözese Regensburg werden ausschließlich Klöster aufgezählt, deren Propsteien erfahren lediglich eine Erwähnung. Ausnahme bilden die Propsteien, deren Mutterkloster außerhalb des Territoriums der Diözese Regensburg liegen. So zum Beispiel die Benediktinerpropstei Paring, zugehörig zum Zeitpunkt der Säkularisation der Abtei Andechs. Da Andechs nicht auf dem Gebiet der Diözese Regensburg liegt, wurde Langquaid/Kloster Paring in der folgenden Auflistung als eigenständiges Säkularisationsobjekt behandelt. Güterpropsteien hingegen wurden nicht berücksichtigt.

²⁷ vgl. dazu Wagner Bernarda, Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802-1836, Passau 1935

²⁸ vgl. dazu Eder Mary Anne, Die Zentralklöster der Bettelorden in Altbayern 1802-1817, Münster 2007

²⁹ Der Begriff Mendikantenorden bezeichnet Ordensgemeinschaften, die ihrer Regel zufolge kein Eigentum besitzen dürfen, sondern der Armut besonders verpflichtet sind. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Arbeit, Schenkungen an die jeweilige Gemeinschaft und Betteln. Als die „vier Bettelorden“ des Mittelalters bezeichnet man die Dominikaner, Franziskaner (mit den Konventualen, Kapuzinern und Klarissen), Karmeliten und Augustiner-Eremiten; später zählte man u. a. noch die Serviten und Mercedarier hinzu.

Die säkularisierten Klöster, Stifte und Kommenden 1802-1815 auf dem Gebiet der Diözese Regensburg



© Franz von Klimstein 2009

[In der folg. Auflistung übernehmen wir in diesem 1. Teil von den 79 aufgelösten Klöstern, Stiften und Kommenden des Gebietes der Diözese Regensburg diejenigen, die zum damaligen Dekanat Pondorf, also unserem „Heimatdekanat“, gehörten und „unsere Nachbarn“ aus dem Dekanat Deggendorf und der Stadt Straubing.]

(Bogenberg: siehe Oberalteich)

(Oberalteich) **Benediktinerkloster Oberalteich**

Das St. Peter und Paul geweihte Kloster wurde um 1100 durch den Grafen Friedrich von Bogen gegründet, der zugleich Domvogt von Regensburg war. Die ersten Äbte stammten aus dem benachbarten Kloster Niederaltaich. Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen Ende des 13. Jahrhunderts übernahmen die

Wittelsbacher die Vogtei. Dadurch erblühten das klösterliche Leben und die wissenschaftliche Tätigkeit.

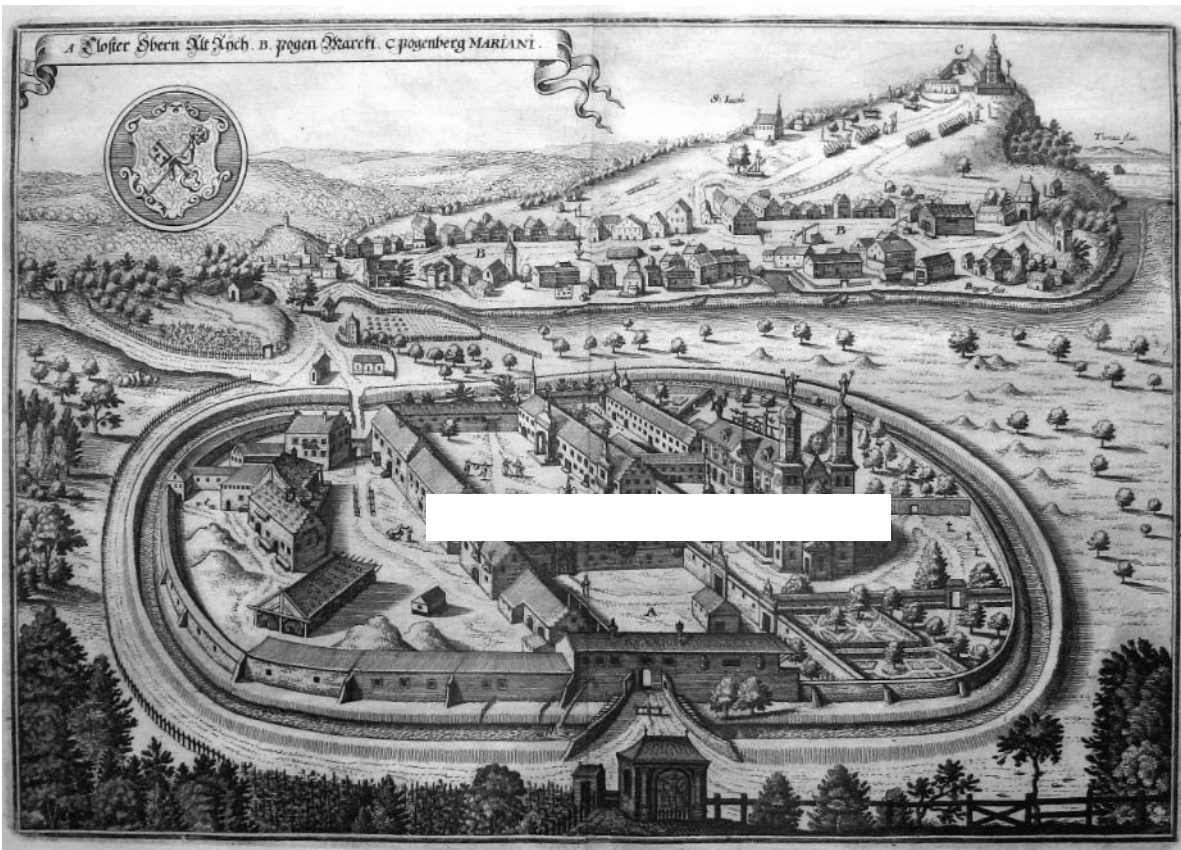
1803 wurde das Kloster aufgelöst und die einzelnen Gebäude wurden versteigert. Im Konventbau wurde die Pfarrei von Oberalteich untergebracht sowie eine weitere Wohnung eingerichtet. Die ehemalige Klosterkirche wurde 1803 Pfarrkirche. 1847 wurden die historischen Grabdenkmäler aus der Klosterkirche nach Vilshofen gebracht und dort zum Bau eines Damms verwendet.³⁰

[Propstei: Bogenberg]

[Mitterfels gehörte zur Pfarrei Kreuzkirchen, das vom Kloster Oberalteich aus betreut wurde. Der Pfarrsitz wurde erst 1809

[weiter S. 18]

³⁰ vgl. dazu Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Bd. XX/Bezirksamt Bogen, München 1929, S. 225ff



A Kloster Obern Alt Aich
B Pogen Marckt
C Pogenberg
MARIANI [Merian]
 Gewaltige Ausmaße hat das Kloster Oberaltaich auf dem Stich von Matthäus Merian (1644).



Abb. links:
 Oberalteicher Schutzengelbruderschaft
 (1713)



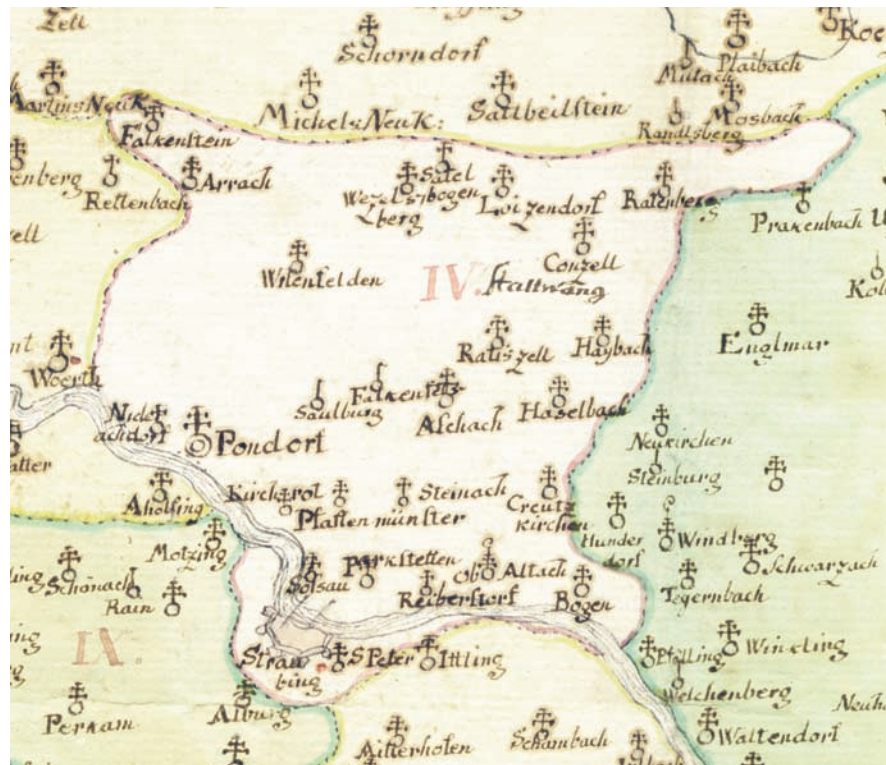
Abb. rechts:
 Kloster Oberaltaich in einer allegorischen Darstellung; Kupferstich von Johann Evangelist Holzer, in: Aemilian Hemmauer: Historischer Entwurf der im Jahr tausend sieben hundert ein und dreyssig tausend-jährigen Obern Alten Aich. [...] Straubing: Betz 1731



Kupferstich von Michael Wening, in: Historico-Topographica Descriptio [...] Vierdter Thail. München: Johann Lucas Straub 1726

Dioceseos Ratisbonensis Pars meridionalis, Complectens XVII Decanatum Bavariae
Parochias, Exposituras, Beneficia, Sacellarias, et Monasteria.
Nomina Decanatum Ordine alphabetico

I Cham.	X Atting.	Altheim	XV Kellheim	VII
II Regensburg	X Pilsting	Atting	IX Mainburg	XII
III Thumstaus	XI Geisenfeld	Cham	I Pööring	VI
IV Pondorf	XII Mainburg	Deggendorf	V Pilsting	X
V Deggendorf	XIII Rottenburg	Dingolfing	XVI Pondorf	IV
VI Pööring	XIV Geiselhöring	Frontenhause	XVII Regensburg	II
VII Kellheim	XV Altheim	Geisenfeld	XI Rottenburg	XIII
VIII Schierling	XVI Dingolfing	Geiselhöring	XIV Schierling	VIII
	XVII Frontenhause	Thumstaus		III



Oben:
 Auflistung der
 Dekanate des
 Bistums Regensburg
 (Dioceseos
 Ratisbonensis)
 und (unten)
 Karte des Dekanates
 Pondorf
 (Heckenstaller-
 Matrikel des Bistums
 Regensburg
 (1782-1787))

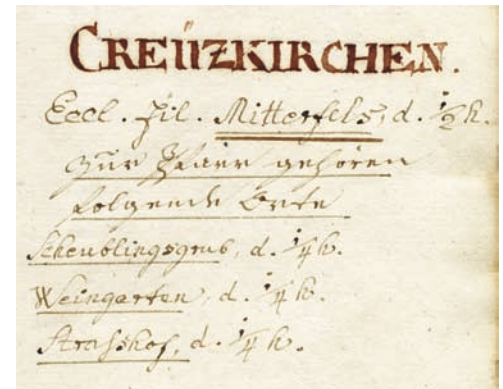
nach Mitterfels verlegt. Am 23. Januar 1809 las Pfarrer Kolbeck die letzte heilige Messe.]

(Sankt Englmar: siehe Windberg)

(Sossau: siehe Windberg)

(Steinach) **Kloster Pfaffmünster**

Das Rodungskloster Pfaffmünster entstand etwa zeitgleich mit Oberalteich und Metten. Pfaffmünster war fortan ein Kollegiatstift (Chorherrenstift), d.h. eine Gemeinschaft von Weltpriestern (Chorherren), die sich der Seelsorge widmeten. Aus der Zeit der Wiederbesiedlung stammt die erhaltene romanische Stiftskirche. 1581 wurde das Stift auf Veranlassung Wilhelms V. des Frommen, Herzog von Bayern, an die Kirche St. Jakob in Strau-



bing übertragen und dort 1803 säkularisiert. Die zum Stift Pfaffenmünster gehörigen Besitzungen wurden dem königlichen Landgericht Straubing und dem Rentamt untergeordnet.³¹

(Straubing) **Elisabethinerinnenkloster Azlbürg**
 Das St. Anna geweihte Kloster wurde 1748 durch das Elisabethinerinnenkloster Prag gegründet. Die Elisabethinerinnen waren in der Krankenpflege Bedürftiger tätig. 1809 wurde das Institut der Elisabethinerinnen aufgehoben. Der Staat übernahm die Verwaltung und plante, das Kloster zu veräußern, fand jedoch keinen Käufer. 1813 wurde die vollständige Auflösung des Klosters beschlossen. Die Ordensschwester durften weiterhin in weltlicher Kleidung die Krankenpflege betreiben. 1829 wurde das Kloster durch König Ludwig I. von Bayern wiedererrichtet.³²

(Straubing) **Franziskanerkloster Straubing**
 Erst im Frühjahr 1702 durften sich in Straubing die Franziskaner niederlassen. Die Stadt besaß bereits zahlreiche Klöster, auch Karmeliten und Kapuziner. Das 1702 errichtete Kloster wurde anfangs als Hospiz, wohl ab 1706/1707 als Konvent genutzt. Die Straubinger Franziskaner betreuten als Seelsorger die Garnison und die Krankenhäuser der Stadt und in ständiger Aushilfe mehrere Pfarreien im Gäuboden. Das Kloster wurde 1802 im Zuge der Säkularisierung aufgelöst, diente aber bis 1817 als Zentralkloster oder als Sammelkloster der Unbeschuhten Karmeliten. In den Klostergebäuden richteten 1844 Barmherzige Brüder ein Krankenhaus ein. Die ehemalige Klosterkirche wurde 1912 Pfarrkirche.³³

³¹ vgl. dazu Agsteiner Hans, Stiftsverlegung 1581, Pfaffmünster Straubing, Straubing 1981

³² vgl. dazu Tyroller Karl und Huber Alfons, Klosterkirche Azlbürg (Schnell und Steiner, Kunstführer Nr. 1729), München 1988

³³ Scheglmann Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903 - 1908, Bd. 2, S. 61-64

(Straubing) Kapuzinerkloster Straubing

Das Kloster wurde 1614 gegründet und 1802 durch die Säkularisierung aufgelöst. Kloster und Kirche kamen 1802 in den Besitz eines Straubinger Bürgers. Um 1860 gehörte die Kirche einem Privatmann, der sie als Stadel nutzte. Die Konventsgebäude wurden vom Stadtmagistrat als Wohnungen verwendet. Später wurden die Gebäude abgebrochen.³⁴

(Straubing) Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius

Durch die Verlegung des Stiftes Pfaffmünster nach Straubing 1581 besetzte das Stift die Pfarrei immer mit seinen Kanonikern, bis es der Säkularisation 1803 zum Opfer fiel. Die zum Stift gehörigen Besitzungen wurden verstaatlicht, der Propst und die Stiftsherren wurden pensioniert. Die Stiftskirche blieb als Pfarrkirche erhalten.³⁵

(Straubing) Ursulinenkloster Straubing

Das der Unbefleckten Empfängnis Mariens geweihte Kloster wurde 1691 durch Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern und das Landshuter Ursulinenkloster gegründet. Nach der formellen Auflösung des Klosters 1809 lebten die Schwestern weiterhin in Gemeinschaft zusammen. Ihr Haus wurde zum Zentralkloster erklärt. Das Klostervermögen wurde zunächst

von der königlichen Stiftungsadministration und nach deren Auflösung vom Magistrat verwaltet. 1827 wurde das Kloster wiederhergestellt, die Ursulinen errichteten 1867 eine Lehrerinnenbildungsanstalt und 1898 eine hauseigene Handelsschule.³⁶

(Windberg) Prämonstratenserkloster Windberg

Das Kloster Windberg wurde am ursprünglichen Sitz der Grafen von Bogen errichtet. Das Kloster wurde zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht und 1146 zur Abtei erhoben. 1803 wurde das Kloster aufgelöst. Die Klosterkirche wurde Pfarrkirche, die Prälatur Pfarrhof und der Konventsbau kam in Privatbesitz.³⁷ 1923 wurde das Kloster aus der niederländischen Abtei Berne-Heeswijk wiedererrichtet.

[Propsteien: St. Englmar; Sossau]

³⁴ Scheglmann Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903-1908, Bd. 2, S. 154-158

³⁵ vgl. dazu Agsteiner Franz, Stiftsverlegung 1581 Pfaffmünster Straubing, Straubing 1951 sowie Bistumsmatrikel 1997, S. 695

³⁶ vgl. dazu Kirnberger Max und Weber Georg, St. Ursula in Straubing (Schnell & Steiner Kunstführer Nr. 890), Regensburg 1997

³⁷ vgl. dazu Prämonstratenser-Abtei Windberg. Ein Führer durch Kloster und Kirche, Kunstverlag Fink, Lindenberg 2002

Die Bewertung der Säkularisation

Versteckter oder offener Protest als unmittelbare Folge der Säkularisation erhob sich überall da, wo der aufklärerische Kirchensturm Kapellen und Wallfahrten, geheiligte Traditionen und Volksbräuche ohne Rücksicht auf das religiöse Empfinden der Bevölkerung niederriss. Die gewaltsame Ausrottung des ländlichen Alltags mit seinen religiösen und jahreszeitlich bedingten Bräuchen musste jedoch bald als gescheitert angesehen werden. Daran änderten auch zusätzliche Gebote wenig - etwa „das Entfernen von Kapellen, Bildstöcken und Flurkreuzen.“

Die Säkularisation der geistlichen Herrschaften 1802/03 veränderte die politische Landkarte kurz vor dem Ende des Alten Reiches noch einmal grundlegend. Im ganzen Reich wurden 25 Fürstbistümer und 44 Reichsabteien aufgehoben, ihr gesamter Besitz an Immobilien und beweglichen Gütern fiel an die umliegenden Staaten. Das brachte diesen Staaten nicht nur einen Ersatz für ihre Gebietsverluste, die sie in den Revolutionskriegen gegen Frankreich hinnehmen mussten, sondern auch einen gewissen finanziellen Spielraum, der die am Beginn des 19. Jahrhunderts notwendigen Reformen durchführbar machte. Die politischen Konsequenzen waren zunächst eindeutig: Aus den vorher kleinen Fürstentümern wie Baden, Württemberg oder Bayern wurden jetzt durch das Kalkül vor allem Napoléons abgerundete Mittelstaaten, die in der Lage waren, an der Seite Frankreichs den alten Großmächten Preußen und Österreich ein wirkungsvolles Gegengewicht zu bieten.

Die Säkularisation war aber auch verbunden mit der Durchsetzung des modernen Staatsbegriffs und einer Verdrängung der Kirche aus vielen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wohlfahrtspflege und Armenfürsorge waren genauso der Kirche entwunden wie die Versorgung des katholischen Adels in den Klöstern und Domstiften.

Schließlich und endlich brachte aber die Säkularisation auch einen immensen Verlust an Kulturgütern. Der Speyrer Domschatz mit Kunstwerken aus vielen Jahrhunderten wurde in der Karlsruher Münze eingeschmolzen, Bibliotheken wurden in alle Winde zerstreut, Gebäude abgebrochen oder als Fabriken und Kasernen weiter genutzt.³⁸

Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden die landsässigen Stifte und Klöster in Deutschland aufgehoben und anderen Zwecken zugeführt. Sie wurden nicht selten als Schulen, Kasernen, Arbeits- und Zuchthäuser oder auch als Irrenanstalten verwendet. Sehr oft wurden aber auch Klöster teilweise oder ganz zerstört. Der kulturelle Besitz wurde vielfach verschleudert. Ob die Säkularisation berechtigt war oder nicht, ist eine weitere strittige Frage. Sie war zweifelsohne ein Rechtsbruch, der rücksichtslos und brutal umgesetzt wurde. Sie war zwar nicht berechtigt, aber in vielen Bereichen dringend nötig.³⁹ Trotz der schwerwiegenden Verluste der katholischen Kirche trug die Säkularisation maßgeblich zur Wiederbelebung und Erneuerung der Kirche bei.

Ob die Säkularisation ein Befreiungsschlag für die Schaffung des modernen Staates war oder ein Kultur- wie Rechtsbruch, der vielerorts sinnlos war und bei weitem nicht die erwünschten Erfolge mit sich brachte, muss jeder einzeln für sich beantworten. Wie so oft bei fundamentalen Fragen der Geschichte liegt die Wahrheit irgendwo zwischen den extremen

³⁸ vgl. dazu Himmelein Volker u. Rudolf Hans-Ulrich (Hrsg.), Alte Klöster - neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Ausstellungskatalog und Aufsatzbände, Ostfildern 2003

³⁹ vgl. dazu Albert Marcel, Die Gedenkveranstaltungen zum 200. Jahrestag der Säkularisation 1803-2003. Ein kritischer Rückblick, in: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 100, Herder 2005